

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1950)  
**Heft:** 2  
  
**Artikel:** "Bündtner Klagen" aus dem Jahre 1852  
**Autor:** Biert, Nicolo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397435>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

## «Bündtner Klagen» aus dem Jahre 1852

Aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Januar 1852, Nrn. 7 und 8

Mitgeteilt von Dr. Nicolo Biert, Zürich

Während die neusten Vorgänge des Auslandes uns mit so eindringlicher Stimme zurufen: «Pfleget den eidgenössischen Geist, wehret dem Mißtrauen, mehret und einet alle vaterländischen Kräfte», so ertönt im Genfer Großen Rath eine Klage von Hochverrath, umgürtet sich die Coterie Eytel in Lausanne mit dem Maß und Gewicht als einer neuen Waffe zur Agitation, qualifiziren sich die Berner Weißen und Schwarzen gegenseitig als Auslandsparteien, erhebt die St. Galler Zeitung ihren stereotypen Ruf: «Der Feind ist im Land» und jammern die Bündtner Blätter über stiefmütterliche Behandlung von Seite der Bundesregierung: Gewiß, man kann nicht klagen über Mangel an Luftzug in der öffentlichen Meinung; es bläst aus allen Löchern.

Über den «Hochverrath», die «Agitation», die «Auslandsparteien» und den «Feind im Land» könnten wir uns noch trösten, denn das sind so altbekannte Schlagwörter, bei denen sich bald Niemand mehr etwas Gefährliches denkt, weil man sie zum hundert und einen Mal gehört hat; viel ernster erscheint uns dagegen die Aufgabe, welche sich die Bündtner Presse und zwar die dortigen Blätter aller Farben (si couleur il y a) seit Monaten gestellt zu haben

scheinen. Wie früher der Alpenbote Bündten als Sibirien schilderte, so zählt, just mit dem Neujahrsgruß, die Bündtner-Zeitung eine ganze Litanei von Landplagen auf, welche die östlichen Kantone und namentlich Graubünden den eidgenössischen Behörden zu verdanken haben, als da sind: das französische Münzsystem, die Bevorrechtigung des Gotthards vor dem Splügen, Bernhardin und Julier, die Hintansetzung dieser Richtung im Eisenbahn- und Telegraphenprojekt, die magere Postverbindung, die Belästigung der Churer-Route durch eine Bergtaxe bis Reichenau, die Nichtübernahme der Bündtner Pulvermühle, die Nichtentschädigung für die lombardischen Verpflegungskosten. «Was soll das bündtnerische Volk denken, so fragt die Bündtner-Zeitung, wenn es sieht, daß seine materiellen Interessen so wenig berücksichtigt, ja vielmehr empfindlich verletzt werden zu Gunsten von Interessen anderer Kantone, die sich nicht solcher Opfer für die Eidgenossenschaft rühmen können, wie der Kanton Graubünden?» «Mache man, so schließt das genannte Blatt, das Bündtnervolk nicht von oben herab zum Feind der Bundesverfassung! Die Zeiten sind wahrlich nicht der Art, daß es der Eidgenossenschaft nicht sehr daran liegen müßte, in Graubünden, einem so wichtigen Gränzkantone, das Volk mit Herz und Hand für sich zu haben.»

Auch wir fragen: Sind dergleichen leichtfertige Äußerungen, durch die man sich den Schein von Volkstribunen geben möchte, in einer vaterländischen Presse am Platz? Werden die Bewohner der abgeschlossenen Thäler des Engadins, Bergell's, Oberlandes usw., denen dergleichen Wirthshausgeklatsch alle Wochen dreimal vor Augen und Ohren kömmt\*, ihren eidgenössischen Sinn daran erwärmen können? Haben sie ein Mittel, sich von der Unrichtigkeit der mitgetheilten Thatsachen zu überzeugen? Hat man die Stürme vergessen, die in diesem tief demokratischen Volke beim Übergang des letzten Jahrhunderts durch falsche und fremde Insinuationen entstanden sind? Will man diesen Insinuationen wieder dadurch Thür und Thor öffnen, daß man das Vertrauen unterwühlt, welches das tapfere Rhätien mit der Schweiz verbrüdet hat?

Wir wollen nicht verlangen, daß man von einem Lande, in welchem die Gemeindesouveränität eine so bedeutsame Rolle spielt, mehr Aufopferungsfähigkeit erwarten soll als von andern Kantonen; wir begehren nicht, daß das Wort unsers Johannes v. Müller: «In Kollisionsfällen muß das Interesse der geringern Zahl dem gemein-vaterländischen weichen», in Bündten mehr Anerkennung verdiene als in Genf, Wallis, Basel oder Bern; aber man wird uns wenigstens nicht der Unbescheidenheit taxiren, wenn wir erinnern, daß z. B. gegenüber den Klagen über Benachtheiligung im Verkehr von Eisen-

---

\* Die «Bündner Zeitung» erschien seit 1852 dreimal wöchentlich.

bahnen und Telegraphen bis dahin in Bündten selbst weder für die einen noch für die andern irgend etwas Namhaftes geschehen ist und doch wird man sich die Gemeinde Panix, welche die gebratenen Tauben aus Rußland erwartet, wohl nicht zum Muster nehmen wollen!

Wir haben die offiziellen Data nicht gerade vollständig zur Hand, um aktenmäßig zu zeigen, wie grundlos die Klagen der Bündtner-Zeitung über eine Übervortheilung bündtnerscher Interessen zu Gunsten anderer Landestheile sind; dagegen genügt die einfache Herstellung der Sachlage schon, um jeden Unbefangenen zu überzeugen, daß in allen den angebrachten Beschwerden auch nicht im Entferntesten ein Ausnahmezustand zum Nachtheile Graubündens erwiesen werden kann. Das ist aber, um was es sich handelt — und darum hat auch die Bündtner-Zeitung im Grundsatz vollkommen Recht, wenn sie sagt: «Möchten doch die eidgenössischen Behörden bei ihren Beschlüssen, besonders materieller Natur, stets dessen eingedenk sein, daß jedes Glied des eidgenössischen Staatsorganismus Leben hat und Leben bedarf und daß jedes gleichberechtigt ist; daß Vernachlässigen einzelner Glieder dem ganzen Organismus Schaden bringt.»

Nehmen wir nun die Hauptklage vorweg; sie liegt in der Befürchtung, daß der projektirte Schienenbau keinen Bündtnerpaß für seine Verbindung mit dem Ausland wählen werde. Diese Klage hat Etwas, das fast wie Ironie klingt, nicht weil die Genfer, die Walliser und die Luzerner ähnliche, nur von ihrer Lokalität modifizierte, Befürchtungen aussprechen, sondern weil diese Befürchtung an die Theilung der Haut des Bären erinnert, der nicht nur nicht geschossen ist, sondern von dem es sich immer mehr fragt, ob er geschossen werden wird. Wir wenigstens haben unsere Erwartungen vom Bunde auf ein Minimum reduziert und sind schon zufrieden, daß andere Länder ein Interesse an irgend einer Schweizerlinie kundgeben. Der Bund hat guten Willen, aber der Bund hat kein Geld.

Die zweite Klage geht gegen das Telegraphenprojekt, wahrscheinlich weil Chur nur eine Seitenlinie erhält. Mit den Dräthen ist es aber nicht wie mit den Landstraßen; sie sind alle gleich lebhaft und wer mit einem Punkt verbunden ist, der steht im Verkehr mit allen. Übrigens bildet die Aufstellung der Drathpfähle keine Präjudiz für den Bau der Eisenbahnen.

Die Klage über die Münzreform und namentlich die späte Einlösung der alten Münzen kann kaum ernstlich gemeint sein, nachdem die Bundesversammlung den Schaden, der aus der schlechten Münze erwächst, auf sich genommen hat. Die Engländer haben ihrer Königin Elisabeth noch auf den Grabstein den Dank des Volkes geschrieben, daß sie das Geld zu einer Wahrheit gemacht habe (*Moneta in justum*

valorem reducta); sollen wir Republikaner weniger Sinn für wahren Werth, für die Schätzung der Arbeit, den Schutz des Kredits, die Rechtlichkeit zwischen Geldbedarf und Geldbesitz haben, als die monarchischen Engländer?

Die Klage über die schlechte Postverbindung widerlegt die Bündtner-Zeitung selbst, indem sie anerkennt, daß seit 1852 eine zweimal tägliche Postverbindung stattfindet, welche das Walliserland umsonst verlangt hat. Aber die Bergtaxe benachtheilige die Route? Ist die Fahrt auf andern Bergstraßen weniger taxirt?

Warum der Schneebruch auf dem Gotthard vom Bund aus übernommen wurde, während alle dießfälligen Kosten auf dem Splügen, Bernhardin und Julier den Graubündnern überlassen wurden, entsinnen wir uns in diesem Augenblicke nicht; es wird dieses in besondern Verhältnissen seinen Grund haben; wenn wir nicht irren, wird auch der Simplon von den Wallisern offen gehalten; jedenfalls ist das möglicher Weise ein Gegenstand der Verhandlungen von Behörde zu Behörde und seine Erledigung wird schwerlich von der Anregung irgend eines Zeitungsblattes abhängig sein.

Endlich erinnert sich das Blatt noch an die Pulvermühle, welche das eidgenössische Militärdepartement dem Kanton nicht abgenommen habe, thut einen schweren Seufzer beim Rückblick auf die verschwundenen Bündnerzölle, die so fruchtbar waren, daß sie früher an jeder Tagsatzung Junge machten, und schließt mit einem «es scheint, daß man die Entschädigung für die Verpflegungskosten, welche Bündten für die fliehenden Lombarden hatte, entgegen den Zusicherungen des Bundesrathes, auf die lange Bank schieben wolle».

Die Bündtner-Zeitung wird es uns nicht verargen, wenn wir an den fruchtbaren Bündnerzöllen und der vielleicht weniger fruchtbaren Pulvermühle vorbeispazieren, dagegen ihr im Ernste versichern, daß die betreffende Entschädigung in den letzten gesetzgebenden Räthen zur Sprache gebracht und behufs eines Vergleichs mit Bündten an den Bundesrath gewiesen worden ist.

Den Entscheid nun, in wie fern die eingeklagte Übervortheilung eines, jedem Schweizer theuern, Kantons der Eidgenossenschaft gegründet sei, überlassen wir ruhig der öffentlichen Meinung. Wir halten jenes Wort des Bundesraths Furrer, daß es nicht zweierlei Schweizer gebe, für den Inhalt der ganzen Bundespolitik; wir haben auch schon bei mehr als einem Anlasse, so namentlich durch unsere Auffassung der Freiburger Verhältnisse, gezeigt, daß es uns voller Ernst ist mit diesem Worte; dagegen finden wir, daß es nicht schweizerisch, nicht national, in diesem Augenblicke aber ganz verkehrt und widersinnig sei, grundloses Mißtrauen in die Völkerschaften zu werfen und das Gefühl einer freien und gleichen Zusammengehörigkeit, unser einziges schützendes Bollwerk, zu schwächen und zu zerstören.